

**UND JETZT:**

# GRÜNE WIRTSCHAFT



Antrag an das Erweiterte Präsidium, Sitzung am 29.06. 2022

14.06.2022

## WÄHLERGRUPPENFÖRDERUNG IN DER HAUSHALTSORDNUNG REGELN

### Begründung:

Die (Quer-)Finanzierung des Wirtschaftsbund und damit auch der ÖVP in Vorarlberg durch Inserate, die u.a. auch von der WKO geschaltet wurden, hat in den letzten Wochen für viel mediales Aufsehen gesorgt. Es ist begrüßenswert, dass die WKO den Ernst der Lage erkannt und Maßnahmen zur Verhinderung solcher Aktivitäten in der Zukunft auf den Weg gebracht hat.

Die wahlwerbenden Gruppen in der Wirtschaftskammer werden durch die Wählergruppenförderung relativ großzügig unterstützt – das Lukrieren zusätzliche Finanzmittel erscheint daher unangebracht.

Ungeregelt bleibt aber weiterhin die Höhe und der Verteilungsschlüssel der Wählergruppenförderung. Im Wirtschaftskammergesetz findet sich derzeit lediglich in den §§ 19 und 31 eine Formulierung, die festlegt, dass es den jeweiligen Kammern „obliegt, die Tätigkeit der im Wirtschaftsparlament vertretenen Wählergruppen zu unterstützen.“ Damit ist der politischen Willkür Tür und Tor geöffnet. Auch die Definition einer Höchstgrenze gibt es nicht.

Aufgrund dieser unzureichenden Bestimmung der Wählergruppenförderung kommt es zu teils immensen Unterschieden in den diversen Bundesländern. So beträgt die Wählergruppenförderung der Wirtschaftskammer Tirol 1,97% des veranschlagten Aufkommens an Kammerumlagen (KU1 & KU2), in Kärnten jedoch das 2,5fache mit 4,97% des veranschlagten Aufkommens der Kammerumlagen<sup>1</sup>.

Dieser Wildwuchs soll im Interesse der Wähler:innen beendet werden. Klare und einheitliche Regelungen zur Wählergruppenförderung sollen daher in der Haushaltsordnung festgelegt werden und für alle Wirtschaftskammern zwingend einzuhalten sein. Weiters soll die Information über die Höhe der jeweiligen Wählergruppenförderung sowie deren Aufteilung auf die Fraktionen öffentlich zugänglich sein – die Wähler:innen haben ein Recht auf Transparenz und Information.

---

<sup>1</sup> Zahlen wurden den Voranschlägen 2022 entnommen

**UND JETZT:**

# GRÜNE WIRTSCHAFT



Die Grüne Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:

Im Sinne einer transparenten und nachvollziehbaren Ausschüttung und Verteilung der Wählergruppenförderung in den Wirtschaftskammern wird folgende Präzisierung der §§ 19 und 31 des WKG über eine Ergänzung in der Haushaltsordnung an geeigneter Stelle angeregt:

## 1.) Wählergruppenförderung

- (1) Finanzielle Zuwendungen an die im Wirtschaftsparlament vertretenen Wählergruppen dürfen in ihrer Gesamtsumme 4,0 Prozent des der jeweiligen Landeskammer im jeweils vorvergangenen Kalenderjahr zugeflossenen Kammerumlagenaufkommens nicht überschreiten.
- (2) Von der Gesamtsumme sind 12,5 Prozent zu jeweils gleichen Teilen als Sockelbetrag, die restlichen 87,5 Prozent im Verhältnis der bei den jeweils letzten Urwahlen errungenen Stimmanteile auszuschütten, wobei die Stimmen von Listen, die keine Mandate im Wirtschaftsparlament errungen haben oder ihre Urwahlmandate den im Wirtschaftsparlament vertretenen Wählergruppen zurechnen ließen, unberücksichtigt bleiben.
- (3) Die Gesamtsumme sowie die den Wählergruppen zufließenden Einzelbeträge sind sowohl im Rechnungsabschluss als auch auf der Website der jeweiligen Landeskammer transparent auszuweisen.

## 2.) Transparenz

Sämtliche an die Wählergruppen ausgeschütteten Finanzmittel sind auf der Website der WKO aufgeschlüsselt nach den Fraktionsanteilen auszuweisen, sodass die Anteile für die Mitglieder der WKO jederzeit einsehbar sind.

Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft:

Sabine Jungwirth